

**Nachrücken von Urs Hürlimann, Hünenberg, in den Regierungsrat**

Der Regierungsrat, gestützt auf § 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (WAG; BGS 131.1) beschliesst:

1. Urs Hürlimann, Hünenberg, wird per 1. Februar 2012 als Mitglied des Regierungsrates für gewählt erklärt.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 11. November 2011

Regierungsrat des Kantons Zug  
Matthias Michel, Landammann  
Tobias Moser, Landschreiber